

Vorlage

Nr. 136/2001

Fachbereich	Innerer	Service
-------------	---------	---------

X öffentlich

nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge						
	Rat der Stadt Kamen						
Bezeichnung de	es TOP						
Umbesetzung von Ausschüssen							
Fachbereichslei	iter/in	Dezernent	Bürgern	neister	Datum		

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

1. Jugendhilfeausschuss

stellvertr. Mitglied nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 KJHG:

bisher: Ella Buresch neu:

2. Kulturausschuss

stellvertr. beratendes Mitglied

<u>bisher:</u> Jörn Hasenjürgen <u>neu:</u> Martin Wiegelmann

3. Wahlprüfungsausschuss

beratendes Mitglied

bisher: Jörn Hasenjürgen neu: Marion Raspotnig

4. Rechnungsprüfungsausschuss des VHS-Zweckverbandes

beratendes Mitglied

<u>bisher:</u> Jörn Hasenjürgen <u>neu:</u> Martin Wiegelmann

Sachverhalt und Begründung:

Frau Ella Buresch hat auf ihr Mandat als stellvertretendes Mitglied gemäß § 71 Abs. 1 Ziff. 2 KJHG im Jugendhilfeausschuss verzichtet. Der Stadtjugendring Kamen hat von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht und schlägt dem Rat der Stadt Kamen nachstehende Personen zur Wahl als Vertreter für Herrn Maidorn vor: Odalrik Schlaweck Georg Scharnhorst

Der Rat wird gebeten, die Wahl durchzuführen.

Herr Hasenjürgen hat seine beratenden Ausschussmandate aufgrund eines bevorstehenden Wohnortwechsels niedergelegt. Gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW hat das Vorschlagsrecht für die Wiederbesetzung von frei gewordenen Ausschusssitzen die Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei der Wahl angehörte. Die FDP-Fraktion beantragt daher die Nachbesetzung.

Für Nachbesetzungen findet gem. § 50 Abs. 3 Satz 5 GO NRW das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW Anwendung. Die Bestellung der Mitglieder mit beratender Stimme erfolgt ebenfalls durch Wahlbeschluss gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.